

Antrag

der Abg. HR Dr. Schöchgl, Ing. Sampl und Ing. Schnitzhofer betreffend das Bundesgesetz vom 5. Juli 1950 über das Maß- und Eichwesen (Maß- und Eichgesetz - MEG), BGBl. I Nr. 72/2017

Der Salzburger Landesregierung ist die Entbürokratisierung, Erleichterung und Deregulierung ein wesentliches Anliegen. Durch das sogenannte „Entbürokratisierungspaket“ wurden auf Landesebene bereits viele gesetzliche Regelungen gestrichen bzw. angepasst und somit Verwaltungsvereinfachungen erreicht. Beispielsweise wurde das Salzburger Tanzschulgesetz aufgrund seiner Antiquiertheit zur Gänze abgeschafft oder die Bewilligungsfreistellung für die Errichtung von kleinen Gartenhäusern umgesetzt.

So wenig Bürokratie und Auflagen wie möglich. Diesen Weg gilt es nicht nur auf Landes-, sondern auch auf Bundesebene konsequent zu verfolgen. Nicht mehr erforderliche Regelungen müssen gestrichen bzw. den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Das Maß- und Eichgesetz (MEG) ist ein solches Bundesgesetz, wo bereits Bestimmungen auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft und schlussendlich auch angepasst wurden. Nichtsdestoweniger besteht insbesondere in einem Bereich dieses Bundesgesetzes nach wie vor Handlungsbedarf.

Bei Kalt-, Warm- und Heißwasserzählern wurde im Zuge der jüngsten Novelle keine Änderung hinsichtlich der Nacheichfrist vorgenommen, sodass Wasserzähler alle fünf Jahre nachgeeicht werden müssen. Dies entspricht nicht mehr den aktuellen Qualitätsstandards solcher Messgeräte, da diese mittlerweile auf einem derart hohen technischen Niveau sind, dass eine Nacheichfrist von zehn Jahren ausreichend wäre.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Bitte heranzutreten, die Nacheichfrist für Kalt-, Warm- und Heißwasserzählern von derzeit fünf (§ 15 Z 5 lit. a MEG i. d. g. F.) auf zehn Jahre zu verlängern.

2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 8. November 2017

HR Dr. Schöchl eh.

Ing. Sampl eh.

Ing. Schnitzhofer eh.